

MIFID II und WAG 2018  
Neuerungen im Wertpapiergeschäft  
01/2018

## INFORMATION MIFID II

### 1. Allgemeine Informationen

Die neue Richtlinie MiFID II (Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente) der EU wird in Österreich durch das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) umgesetzt. Ziel und Zweck ist unter anderem ein verbesserter Anlegerschutz und mehr Transparenz bei Beratung, Kosten und Produkten im Wertpapiergeschäft. Regelungen zu Handelsplätzen werden im Börsegesetz 2018 (BörseG 2018) umgesetzt.

Das WAG 2018 tritt mit 3.01.2018 in Kraft.

### 2. Wesentlichste Ziele des WAG 2018

Anlegerschutz

Anleger werden durch das WAG 2018 noch besser als bisher geschützt. Dies erfolgt insbesondere durch

- Eine erhöhte Transparenz durch Beratung, Produkte und Kosten;
- Verbesserte Dokumentation der Beratungsgespräche;
- Widerstandsfähigere und effizientere Marktstrukturen;
- Stärkere Regulierung der Finanzmärkte; und
- Erweiterte Befugnisse und Sanktionsmöglichkeiten der Aufsichtsbehörden.

Weitere Ziele

- Berücksichtigung der Folgen des technologischen Fortschritts (zB Hochfrequenzhandel);
- neue Arten von Handelsplätzen („Organised Trading Facilities“, „OTFs“) wurden geschaffen.

### 3. Ihre Vorteile durch das WAG 2018

Durch das WAG 2018 erhalten Sie

- Erhöhte Transparenz bei der Beratung

Bank Winter erbringt ausschließlich unabhängige Anlageberatung iSd §§ 50 und 53 WAG 2018. Unsere Beratung stützt sich auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten stützt und ist nicht auf eigene Produkte oder Produkte mit einer Nahebeziehung zu uns beschränkt.

- Offenlegung von Zuwendungen<sup>1</sup>

Als unabhängiger Berater können wir, mit Ausnahme geringfügiger nicht-monetärer Zuwendungen, keine Zuwendungen von Dritten (zB Emittenten, Produktanbieter) er-/behalten. Dadurch gewährleisten wir eine absolut unabhängige Beratung durch speziell ausgebildete Betreuer, die Sie bestmöglich bei Ihren Wertpapiergeschäften unterstützen können.

---

<sup>1</sup> Gebühren, Provisionen und andere monetäre und nicht-monetäre Vorteile.

- Verbesserung der Dokumentation

In einem Beratungsprotokoll werden die wesentliche Inhalte des mit ihnen geführten Beratungsgesprächs festgehalten und von ihrem Betreuer dokumentiert. Sofern Sie gemäß WAG 2018 der Anlegerkategorie „Privatkunde“ zugeordnet sind, erhalten Sie eine Kopie des Beratungsprotokolls, in dem in der darin enthaltenen Geeignetheitserklärung festgehalten wird, wie die Ihnen angebotenen Finanzprodukte zu Ihren individuellen Anlagezielen und Ihrer persönlichen Risikobereitschaft passen.
- Telefonaufzeichnungen

Die telefonische Kommunikation rund um Wertpapier- und Derivatивgeschäfte wird aufgezeichnet (Annahme, Übermittlung und Ausführung Ihrer Aufträge). Zusätzlich wird jede Form der elektronischen Kommunikation in diesem Zusammenhang archiviert und für mindestens fünf Jahre aufbewahrt.
- Übersicht Ihrer Wertpapiergeschäfte.

Für zusätzliche Transparenz sorgt eine vierteljährliche Übersicht Ihrer Wertpapierveranlagungen, die Sie wie gewohnt weiterhin in Form des Depotauszuges erhalten.
- Mehr Produkttransparenz

Product Governance

Alle Hersteller und Vertreiber/Anbieter von Finanzinstrumenten sind verpflichtet, einen Zielmarkt für die jeweiligen Finanzinstrumente zu bestimmen. Zusätzlich zu der bereits bestehenden individuellen Eignungs- und Angemessenheitsüberprüfung von Finanzinstrumenten in Bezug auf den individuellen Anleger, definieren alle Hersteller und Vertreiber/Anbieter für jedes Finanzinstrument eine Zielgruppe, die jenes Finanzinstrument erwerben kann.
- Mehr Kostentransparenz

Kostenaufstellung

Sie erhalten noch detailliertere Kostenaufstellungen und -informationen über Kosten und Nebenkosten (Depotgebühren oder Transaktionskosten) für Wertpapierdienstleistungen, Wertpapierprodukte oder Derivatивgeschäfte. Vor einem Kauf/Verkauf erhalten Sie eine Aufstellung aller voraussichtlichen Kosten und jährlich erhalten Sie zusätzlich im Nachhinein eine Übersicht aller tatsächlich angefallenen Kosten.

Kostendarstellung

Die Gesamtkosten werden als absoluter Betrag und als Prozentsatz ausgewiesen und gegebenenfalls bereits die Auswirkung aller Kosten und Nebenkosten auf den zu erwartenden Ertrag (Rendite) berücksichtigt.

Übersichtliche Gebühren- und Speseninformation

Das WAG 2018 sorgt für noch mehr Transparenz bei Gebühren und Spesen von Wertpapiergeschäften. Der jeweils aktuelle Preisaushang für Wertpapiergeschäfte steht in unseren Geschäftsräumlichkeiten für Sie in der jeweils aktuellsten Fassung zur Verfügung.

- Mehr Transparenz bei den Geschäften

Wie bisher wird Bank Winter Ihre Wertpapier- und Derivativaufträge bestmöglich - auf Basis Ihrer Durchfüh­rungs­politik - in Ihrem Interesse durch­führen. Die Anforderungen an die best­mögliche Auf­trags­aus­führung sind durch das WAG 2018 noch strikter geregelt, zB Veröffentlichung der fünf wichtigsten Ausführungsplätze für jede Kategorie von Finanzprodukten. Genauere Informationen finden Sie in der Kundeninformation Wertpapierdienstleistungen.

Um Finanzmärkte transparenter und sicherer zu machen, benötigen alle Personen, die ab 2018 Wertpapiergeschäfte durch­führen (auch das Vermögensmanagement) eine weltweite, eindeutige Identifikationsnummer. Natürliche Personen, nicht protokollierte Einzel­unternehmer und Freiberufler benötigen dafür einen National Client Identifier (kurz NCI). Juristische Personen benötigen dafür einen Legal Entity Identifier (kurz LEI).

**Achtung:** Ohne NCI bzw. LEI können ab 03.01.2018 keine Wertpapiergeschäfte mehr durchgeführt werden.